



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
31. März bis 04. April 2025**



Stand: 25.03.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 31.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 151/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.10.2024 wegen versuchter Nötigung zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.01.2024 mit zwei weiteren, gesondert verfolgten Personen in landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Rahmen einer angemeldeten Versammlung als Teil einer Kolonne die B68 in Osnabrück befahren zu haben. Sodann habe sich der Angeklagte mit den gesondert verfolgten Personen auf die Bundesautobahn A1 begeben und sei dort auf einer der drei Spuren mit einer Geschwindigkeit von ca. 25 km/h gefahren, während die beiden gesondert Verfolgten jeweils parallel auf den anderen beiden Spuren gefahren sein sollen.

Ob tatsächlich andere Verkehrsteilnehmer gehindert worden seien, habe sich nicht feststellen lassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 NBs 136/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 24.10.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.07.2023 in der Küche seiner Gemeinschaftsunterkunft gekocht zu haben, als ein Mitbewohner dazugekommen sein soll, mit dem es bereits zuvor zu einer körperlichen Auseinandersetzung gegeben habe. Der Angeklagte soll sich am Tattag erneut mit seinem Mitbewohner gestritten haben und ihm im weiteren Verlauf heißes Öl aus einem Topf über den Oberkörper gegossen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

13:30 Uhr

16 NBs 4/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Woudenberg.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 24.10.2024 wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.06.2022 in Twist anlässlich einer polizeilichen Identitätsfeststellung versucht zu haben, zu fliehen. Der Angeklagte sei jedoch von dem Polizeibeamten ergriffen worden und habe mit erheblichem Kraftaufwand versucht, sich aus dem Griff zu befreien. Es sei zu einem Gerangel gekommen, bevor der Angeklagte schließlich von mehreren Beamten zu Boden gebracht worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Dienstag, 01.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 100/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Hagen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.08.2024 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.10.2023 mit seinem Motorrad auf einem Parkplatz in Osnabrück gegen ein Auto gekippt zu sein. An dem Wagen sei ein Schaden in Höhe von EUR 1.236,53 entstanden.

Der Angeklagte habe sodann den Unfallort verlassen, bevor die notwendigen Feststellungen zu seiner Person getroffen worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 88/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Bissendorf und gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Am 22.02.2023 sprach das Amtsgericht Osnabrück den 63-jährigen Angeklagten vom Vorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort und des versuchten Prozessbetruges frei. Den 56-jährigen sprach das Amtsgericht vom Vorwurf der falschen uneidlichen Aussage frei.

Dem 63-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.12.2020 mit einem Sperrmüllwagen in Bad Essen auf einen Parkplatz gefahren zu sein. Hierbei habe er sich von dem 56-jährigen einweisen lassen. Es sei daraufhin zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Pkw gekommen. Die beiden Angeklagten sollen die Unfallstelle jedoch trotz Kenntnis des Unfalls verlassen haben, ohne die notwendigen Feststellungen zu ihren Personen zu ermöglichen.

Der Halter des beschädigten Fahrzeugs habe daraufhin Klage erhoben. In der mündlichen Verhandlung soll der 56-jährigen Angeklagte mutwillig falsch ausgesagt haben, dass der Pkw bereits zuvor beschädigt gewesen sei.

Das Amtsgericht Osnabrück konnte nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen, dass der beschädigte Pkw durch das Sperrmüllfahrzeug beschädigt worden sei und die Aussage des 56-jährigen Angeklagten dementsprechend falsch gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge und 1 Sachverständiger geladen.

Mittwoch, 02.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 103/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 29.04.2024 wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 30,00. Die Einziehung des nach Auffassung des Gerichts gefälschten Mitarbeitervertrages wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Arbeitslohnansprüche geltend gemacht zu haben, die auf einem gefälschten Mitarbeitervertrag vom 01.09.2020 beruhen sollten. Er soll hierzu das verwendete Vertrags-exemplar mit unrichtigen Unterschriften versehen haben, um das Dokument im Streit um die vermeintlich ausstehenden Lohnzahlungen vor dem Arbeitsgericht Lingen zu verwenden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

22 NBs 97/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.11.2024 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtgeldstrafe von 130 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.10.2024 im Rahmen einer Demonstration in Osnabrück versucht zu haben, zwischen mehreren Polizeibeamten, die eine Polizeikette gebildet haben sollen, hindurchzulaufen, sodass diese erhebliche Kraft aufwenden mussten, um den Angeklagten zurück auf die Straße zu verweisen. Daraufhin soll sich der Angeklagte geweigert haben, seine Personalien feststellen zu lassen und versucht haben, sich den Beamten zu entziehen. Er sei jedoch wenig später von den Beamten ergriffen worden. Der Angeklagte habe sich jedoch weiterhin körperlich gegen die Griffe der Beamten wehren wollen und hierzu mit seinen Gliedmaßen wild um sich geschlagen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

22 NBs 5/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.11.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 3 Fällen in Tatmehrheit mit Wohnungseinbruchsdiebstahl in Tatmehrheit mit Betrug in Tatmehrheit mit Diebstahl in 2 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 460,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.05.2023 in Bramsche/Ueffeln ein Mountainbike mitgenommen zu haben, um es für sich zu behalten.

Am 14.06.2023 soll sich der Angeklagte Zutritt zu einem Zimmer eines Wohnheims in Bramsche verschafft und aus diesem ein Mobiltelefon im Wert von EUR 230,00 entwendet haben.

Im Oktober 2023 soll der Angeklagte zudem EUR 30,00 von einem Bekannten erhalten haben, um für diesen Zigaretten zu besorgen.

Dies soll der Angeklagte jedoch nicht getan, sondern das Geld für sich behalten haben.

Zwischen Dezember 2022 und Januar 2023 soll der Angeklagte ferner die SIM-Karte aus dem Tablet einer anderen Person entnommen haben, um diese für sich zu verwenden.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 12.03.2023 ohne Grund einen Porzellanbecher gegen den Torso einer anderen Person geworfen zu haben, sodass diese Schmerzen erlitten haben.

Im Rahmen eines Streitgesprächs am 25.08.2023 soll der Angeklagten den Rucksack einer Frau auf die Gleise des Bahnhofs Bramsche/Hesepe geworfen haben und im Anschluss grundlos gegen das Schienbein der Frau getreten und sie mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben.

Schließlich soll der Angeklagte am 02.09.2023 der Frau erneut gegen das Schienbein getreten und ins Gesicht geschlagen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 03.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 9/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 64-jährige Angeklagte aus Stemwede.

Das Amtsgericht Osnabrück verwarf am 13.01.2025 den Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrück vom 03.07.2024. Die Angeklagte ist im Termin zur Verhandlung über den Einspruch nicht erschienen.

Mit dem Strafbefehl wurde gegen die Angeklagte wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz eine Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 30,00 verhängt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, auf ihrem Grundstück in Ostercappeln unter anderem ein Pferd gehalten zu haben, welches sie jedoch in Kenntnis seiner Erkrankung nicht behalt habe. Das Pferd habe an Entzündungen im Kieferbereich gelitten und sei daher nicht in der Lage gewesen, Futter zu sich zu nehmen. Trotz tierärztlicher Empfehlung, das Tier einschläfern zu lassen, habe die Angeklagte

sich nicht weiter um das Pferd gekümmert und die Wunden unbehandelt gelassen, sodass ihr das Pferd schließlich weggenommen worden und eingeschläfert worden sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 04.04.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 19/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.10.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung mit einer weiteren Person zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.11.2023 einen gemeinsamen Bekannten in eine Nebenstraße in Osnabrück gelockt zu haben. Dort sollen beide Angeklagten gemeinsam auf den Zeugen eingeschlagen und ihn zu Boden gebracht haben, wo sie weiter auf ihn eingeschlagen und eingetreten haben sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

10:30 Uhr

13 NBs 2/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 18-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte J. am 03.12.2024 wegen Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung zu 80 Stunden gemeinnütziger Dienstarbeit nach Weisung des Jugendamtes Osnabrück bis zum 30.01.2025.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.08.2024 eine andere Person als „Fotze“ und „dumme Hure“ bezeichnet zu haben. Zudem soll die Angeklagte der Frau gegenüber geäußert haben, sie werde ihr die „Zähne aus dem Maul schlagen“.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 81/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 74-jährigen Angeklagten aus Bippen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 02.07.2024 wegen Nötigung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen jeweils in Höhe von EUR 70,00.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 2 Monaten Kraftfahrzeuge jeder Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.06.2023 auf der Fangstraße auf dem Weg nach Bergen gefahren zu sein, als ihm von einer anderen Verkehrsteilnehmerin die Vorfahrt genommen worden sei. Der Angeklagte sei daraufhin dicht auf das Fahrzeug der Frau aufgefahren und habe auch mehrfach die Lichthupe betätigt, um sie dazu zu bringen, ihr Fahrzeug anzuhalten. Als die Frau jedoch weitergefahren sei, habe der Angeklagte sie überholt und sein Fahrzeug vor ihrem zum Stehen gebracht. Die Frau habe sich deshalb dazu gezwungen gesehen, anzuhalten, ehe sie an dem Angeklagten vorbeigefahren sei. Der Angeklagte sei ihr daraufhin wieder mit erheblich verringertem Abstand und unter Einsatz der Lichthupe gefolgt und habe sie schließlich an ihrem Zielort konfrontiert.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

11.30 Uhr

22 NBs 91/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.10.2024 wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in 2 Fällen zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen in Höhe von je EUR 25,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.09.2022 und am 22.12.2023 bewusst auf zwei öffentlich einsehbaren Profilen jeweils das Symbol des sog. Kalifatstaats als Profilbild eingestellt zu haben. Das Bundesministerium des Innern hätte allerdings zuvor mit Verfügung von Dezember 2001 den Kalifatstaat verboten, weil er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richte und die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährde.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.